



# **a.o. DÄT zur Novelle einer GOÄ**

**Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery**  
Präsident der Bundesärztekammer  
Präsident der Ärztekammer Hamburg

[www.bundesaerztekammer.de](http://www.bundesaerztekammer.de)

# Gebührenordnung (GOÄ) Historie I

---



- Alte GOÄ seit 1988 nicht mehr substantziell angepasst
- 2000 – 2002 Entwicklung des „Vorschlagsmodells“: Mit Ulla Schmidt nicht zu machen...
- 2008 beginnt BÄK mit der Erarbeitung einer eigenen GOÄ auf der Basis einer betriebswirtschaftlichen Kalkulation nach dem Schweizer Tarmed
- 2010 PKV-Verband legt auf der Basis des EBM einen Gegenentwurf zur Novelle der BÄK vor

# Gebührenordnung (GOÄ)

## Historie II

---



- BMG Rösler: Habe zwei Entwürfe zur Auswahl, einigt Euch!
- BMG Bahr und Gröhe bestätigen im Verlauf Bereitschaft zur Umsetzung, wenn gemeinsamer Vorschlag gelingt
- 2011 Erfolgreiche Verhandlungen zwischen BÄK und PKV- Verband zur Erarbeitung einer gemeinsamen Novelle

# Gebührenordnung (GOÄ)

## Historie III

---



- 2012 Verhandlungsaufnahme
  - Grundlage ist das Modell der BÄK!
- Ziele:
  - Fairer und angemessener Interessenausgleich
  - Angemessene Vergütung
  - Keine ökonomische Überforderung der Patienten
  - Erhalt Analogbewertungen
  - Erhalt Steigerungsfaktoren

# Gebührenordnung (GOÄ) 117. DÄT 2014

---



## ■ Rahmenvereinbarung 2013

- EntschlieÙung I-08 des 117. DÄT 2014:

„...Mit der Einigung auf diese Rahmenvereinbarung haben BÄK und PKV die Voraussetzungen zur Novellierung der GOÄ erfüllt“

# Gebührenordnung (GOÄ) 118. DÄT 2015

---



GOÄ-Novelle –  
Arbeitsstand zwischen BÄK und PKV-Verband

---



## Gemeinsame Gesetzesinitiative

- Artikel 1
    - Neufassung des § 11 Bundesärzteordnung (BÄO)
      - Nicht unterschreitbare Gebührensätze, Ausnahme Sozialtarife
      - Steigerung bei Begründung der besonderen Schwere im Einzelfall
    - Aufnahme eines neuen § 11a BÄO
      - Gemeinsame Kommission und Datenstelle zur Weiterentwicklung und Pflege der GOÄ
    - Aufnahme eines neuen § 11b BÄO
      - Erprobung innovativer Versorgungselemente
-

# Gebührenordnung (GOÄ) Verhandlungen

---



- Seit März 2015 beim BMG Verhandlungen zwischen PKV, Beihilfe und BÄK (anwesend auf Wunsch des BMG auch BZÄK und BPtK)
- Klima der Vertraulichkeit in extrem dichten Verhandlungen
- „Verschwiegenheitsgelübde“ ggü. BMG
- Vorstand September 2015:
  - **Einstimmige Zustimmung** (bei einer Enthaltung)

# Gebührenordnung (GOÄ) Verhandlungen

---



- Ja, wir hätten mehr informieren müssen....



# Gebührenordnung (GOÄ) Verhandlungen

---



- *„Über den Inhalt laufender Gespräche und Verhandlungen, für die wir Vertraulichkeit vereinbart haben, geben wir grundsätzlich keine Auskünfte“*
- **Lars Lindemann, HGF SpiFa, änd, 29.4.2015**

# Gebührenordnung (GOÄ) Stilfragen

---



## ■ Beirat der Allianz PKV

- Bestehen Interessenskonflikte?
- Geschichte des Beirats
- Der Beirat hat sich **nicht** mit der Novelle der GOÄ beschäftigt

# Gebührenordnung (GOÄ) Verhandlungen

---



- ...auch der Wunsch nach mehr  
Transparenz rechtfertigt nicht das  
Aufstellen falscher Behauptungen

# Gebührenordnung (GOÄ) Behauptungen

---



- Die Gebührenordnung sei ausschließlich Sache des freien Berufes, der die Aufnahme neuer Leistungen und den Korridor der Honorierungen frei bestimmen kann.

# Gebührenordnung (GOÄ) Behauptungen

---



- Die Gebührenordnung sei ausschließlich Sache des freien Berufes, der die Aufnahme neuer Leistungen und den Korridor der Honorierungen frei bestimmen kann.
- **Richtig ist:** Der Gesetzgeber hat sich die Gebührenordnungshoheit vorbehalten

# Gebührenordnung (GOÄ) Behauptungen

---



- Der Gesetzgeber hat sich die Gebührenordnungshoheit vorbehalten
  - BRaGebo (ist sogar Gesetz)
  - Steuerberatervergütungsverordnung
  - HOAI
  - Etc...

# Gebührenordnung (GOÄ) Behauptungen

---



- Es gäbe die Möglichkeit des Gebührendumpings oder einer Öffnungsklausel

# Gebührenordnung (GOÄ) Behauptungen

---



- Es gäbe die Möglichkeit des Gebührendumpings oder einer Öffnungsklausel
- **Richtig ist:** § 11 BÄO legt nicht unterschreitbare Gebührensätze fest



# Gebührenordnung (GOÄ) Behauptungen

---



- Es gäbe keine Steigerungsmöglichkeit

# Gebührenordnung (GOÄ) Behauptungen

---



- Es gäbe keine Steigerungsmöglichkeit
- **Richtig ist:** ..es kann bis auf das Zweifache gesteigert werden

# Gebührenordnung (GOÄ) Behauptungen

---



- Es gäbe keine Steigerungsmöglichkeit
  
- Allerdings:
  - Wegen des **Einschlusses** der bisherigen Steigerungen im **robusten Einfauchsatz** ist die Steigerungsmöglichkeit begrenzt (Positivliste/Negativliste)

# Gebührenordnung (GOÄ) Behauptungen

---



- Es gäbe keine Möglichkeit der „abweichenden Honorarvereinbarung“

# Gebührenordnung (GOÄ) Behauptungen

---



- Es gäbe keine Möglichkeit der „abweichenden Honorarvereinbarung“
- **Richtig ist:** Abweichende Honorarvereinbarungen sind weiterhin möglich

# Gebührenordnung (GOÄ) Gemeinsame Kommission

---



- Die BÄK sei nicht demokratisch legitimiert über das Modell einer Gemeinsamen Kommission zu verhandeln

# Gebührenordnung (GOÄ) Gemeinsame Kommission

---



## ■ Beschluss I-04 DÄT 2011 (Kiel)

- ...schlägt die BÄK vor, den zentralen Konsultationsausschuss zu einem privatärztlichen Bewertungsausschuss mit paritätischer Besetzung und Schiedslösung im Konfliktfall weiterzuentwickeln. Dieser soll dem Gesetzgeber in jährlichen Abständen Vorschläge machen zur Weiterentwicklung der GOÄ...

# Gebührenordnung (GOÄ) Gemeinsame Kommission

---



- Die BÄK sei nicht demokratisch legitimiert über das Modell einer Gemeinsamen Kommission zu verhandeln
- **Richtig ist:** Mehrere Ärztetage haben der BÄK den Auftrag gegeben, über eine Kommission zur kontinuierlichen Fortentwicklung der GOÄ zu verhandeln.



# Gebührenordnung (GOÄ) Gemeinsame Kommission

---



- Die „Gemeinsame Kommission“ von BÄK und PKV sei eine verkappte Selbstverwaltungslösung mit Budgetierung; Analogziffern seien abgeschafft; keine Fortentwicklung der GOÄ

# Vergleich Konsultationsausschuss / GeKo

---



Konsultationsausschuss

Gemeinsame Kommission

# Vergleich Konsultationsausschuss / GeKo

---



Konsultationsausschuss

- 4 Ärzte / 3 „andere“

Gemeinsame Kommission

- 4 Ärzte / 4 „andere“

# Vergleich Konsultationsausschuss / GeKo

---



## Konsultationsausschuss

- 4 Ärzte / 3 „andere“
- Einstimmigkeit

## Gemeinsame Kommission

- 4 Ärzte / 4 „andere“
- Einstimmigkeit

# Vergleich Konsultationsausschuss / GeKo

---



## Konsultationsausschuss

- 4 Ärzte / 3 „andere“
- Einstimmigkeit
- Analogziffern

## Gemeinsame Kommission

- 4 Ärzte / 4 „andere“
- Einstimmigkeit
- Analogziffern

# Vergleich Konsultationsausschuss / GeKo

---



## Konsultationsausschuss

- 4 Ärzte / 3 „andere“
- Einstimmigkeit
- Analogziffern
- Einzelfragen

## Gemeinsame Kommission

- 4 Ärzte / 4 „andere“
- Einstimmigkeit
- Analogziffern
- Einzelfragen

# Vergleich Konsultationsausschuss / GeKo

---



## Konsultationsausschuss

- 4 Ärzte / 3 „andere“
- Einstimmigkeit
- Analogziffern
- Einzelfragen
- Kein Vorschlagsrecht

## Gemeinsame Kommission

- 4 Ärzte / 4 „andere“
- Einstimmigkeit
- Analogziffern
- Einzelfragen
- Vorschlagsrecht ggü. BMG

# Vergleich Konsultationsausschuss / GeKo

---



## Konsultationsausschuss

- 4 Ärzte / 3 „andere“
- Einstimmigkeit
- Analogziffern
- Einzelfragen
- Kein Vorschlagsrecht
- Keine Verankerung im Gesetz

## Gemeinsame Kommission

- 4 Ärzte / 4 „andere“
- Einstimmigkeit
- Analogziffern
- Einzelfragen
- Vorschlagsrecht ggü. BMG
- Verankerung im Gesetz



# Gebührenordnung (GOÄ) Gemeinsame Kommission

---



- Die „Gemeinsame Kommission“ von BÄK und PKV sei eine verkappte Selbstverwaltungslösung mit Budgetierung, Analogziffern seien abgeschafft, keine Fortentwicklung der GOÄ.
- **Richtig ist:** Es gibt keine Budgetierung, es gibt weiterhin Analogziffern und es ist ausdrückliche Aufgabe der GeKo die GOÄ fortzuentwickeln.

# Vergleich Konsultationsausschuss /GeKo

---



- In der Gemeinsamen Kommission ist die Position der Ärzteschaft gestärkt, da Anpassung der GOÄ schnell und sachgerecht durch Vorschlag an das BMG geschehen kann

# Gebührenordnung (GOÄ) Gemeinsame Kommission

---



- **Beschluss I-04 DÄT 2011 (Kiel)**
  - ...schlägt die BÄK vor, den zentralen Konsultationsausschuss zu einem privatärztlichen Bewertungsausschuss mit paritätischer Besetzung und Schiedslösung im Konfliktfall weiterzuentwickeln. Dieser soll dem Gesetzgeber in jährlichen Abständen Vorschläge machen zur Weiterentwicklung der GOÄ...

# Gebührenordnung (GOÄ)

## Fazit

---



- Es gibt keine
  - ...Öffnungsklausel
  - ...Budgetierung
  
- Es gibt
  - ...robusten Einfauchsatz (alte Steigerungen 1,8/**2,3**/3,5)
  - ...Steigerung auf bis zu 2fach (Gebührenrahmen)
  - ...abweichende Vereinbarung
  - ...Analogziffern
  - ...schnelle Anpassung möglich

# Gebührenordnung (GOÄ)

## Weiteres Vorgehen

---



- **Wir brauchen eine neue GOÄ auf der Grundlage des verhandelten Kompromisses**
  - **Änderungen in Einzelfragen können Vorstand und GOÄ-Ausschuss mit auf den Weg gegeben werden, wenn der Deutsche Ärztetag diese durch Beschluss ausdrücklich adressiert....**

# Gebührenordnung (GOÄ)

## Fazit

---



- Wer die Novellierung der GOÄ ablehnt, riskiert eine Verweigerung der SPD-geführten Bundesländer im Bundesrat.

Beschluss der SPD-Bundestagsfraktion vom 08.01.2016

**Mehr Solidarität im Gesundheitswesen!  
GOÄ-Novelle verhindern und paritätische Finanzierung der GKV wiederherstellen**

Die Amtliche Gebührenordnung der Ärzte (GOÄ) sichert Ärztinnen und Ärzten erhebliche Einkommensvorteile bei der Behandlung privatversicherter Patientinnen und Patienten. Die Idee einer Novellierung der GOÄ stammt noch aus schwarz-gelben Zeiten. Sie wurde ausgedrückt durch die Ärzteschaft im Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU/CSU aufgenommen. Derzeit versucht die Ärzteschaft eine Novellierung der GOÄ mit deutlich höheren Honoraren durchzusetzen. Diese müsste vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) unter Zustimmung der Länder per Rechtsverordnung erlassen werden. Die Ärzteschaft hat sich bisher auf keine einheitliche Position verständigen können. Deshalb ermahnte Frank Ulrich Montgomery, Präsident der Bundesärztekammer, kürzlich seine Kolleginnen und Kollegen auf einer Delegiertenversammlung der Ärztekammer Hamburg: „Wer die Novelle der Gebührenordnung für Ärzte weiter hintertreibt, ebnet einer Bürgerversicherung den Weg.“

- Wir nehmen Herrn Montgomery beim Wort und fordern:
  - Eine GOÄ-Novelle, die eine Steigerung des privatärztlichen Honorars zur Folge hat, belastet nicht nur die Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen durch erhöhte Beiträge, sondern letztlich alle Steuerzahler. Daher lehnen wir einen Anstieg der ärztlichen Privathonorare strikt ab!
- Durch eine Novellierung der GOÄ würde das System der Zwei-Klassen-Medizin zementiert. Unser Ziel hingegen ist die Etablierung eines einheitlichen Vergütungssystems unabhängig vom Versichertenstatus der Patientinnen und Patienten.
- Wir wollen, dass Gesundheit nicht vom Geldbeutel abhängt! Alle Bürgerinnen und Bürger in Deutschland sollen den gleichen Zugang zur medizinisch notwendigen Gesundheitsversorgung haben. Die Besserstellung privatversicherter Patientinnen und Patienten ist für uns nicht akzeptabel. Deswegen setzen wir uns weiterhin für die Einführung der solidarisch finanzierten Bürgerversicherung ein und fordern den Bundesgesundheitsminister und die Bundesländer auf, die GOÄ-Novelle zu verhindern!

Außerdem muss der kassenindividuelle prozentuale Zusatzbeitrag, der gegenwärtig von den Mitgliedern alleine zu tragen ist, gestrichen werden. Dieser wurde seinerzeit eingeführt, um die Lohnnebenkosten zu senken, Jobs zu sichern und Arbeitgeber sowie den Staat in Zeiten der Wirtschaftskrise zu entlasten. Die Zeiten haben sich aber geändert: Der deutschen Wirtschaft geht es heute so gut, wie sie zuvor in der Geschichte der Bundesrepublik waren so viele Menschen erwerbstätig, wie nie zuvor in der Geschichte der Bundesrepublik. Das Argument der Senkung der Lohnnebenkosten zur Entlastung der Arbeitgeber zieht nicht mehr! Es ist für uns inakzeptabel, dass künftige Ausgabensteigerungen, die aufgrund des demografischen Wandels und des medizinischen Fortschritts unweigerlich entstehen werden, von den Versicherten alleine getragen werden müssen und die Arbeitgeber die steigenden Ausgaben nicht mitfinanzieren! Die Kassen sollen in Zukunft wieder paritätisch je zur Hälfte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern getragene Beiträge erhalten. Wir fordern die Rückkehr zur paritätischen solidarischen Finanzierung in der GKV – für eine gleiche und gerechte Beitragsbelastung Arbeitgeber und Arbeitnehmer!

# SPD-Bundestagsfraktion

---



Beschluss der SPD-Bundestagsfraktion vom 08.01.2016

## **Mehr Solidarität im Gesundheitswesen!**

### **GOÄ-Novelle verhindern und paritätische Finanzierung der GKV wiederherstellen**

Die Amtliche Gebührenordnung der Ärzte (GOÄ) sichert Ärztinnen und Ärzten erhebliche Einkommensvorteile bei der Behandlung privatversicherter Patientinnen und Patienten. Die Idee einer Novellierung der GOÄ stammt noch aus schwarz-gelben Zeiten. Sie wurde ausdrücklich nicht in den Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU/CSU aufgenommen. **Derzeit versucht die Ärzteschaft eine Novellierung der GOÄ mit deutlich höheren Honoraren durchzusetzen.** Diese müsste vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) unter Zustimmung der Länder per Rechtsverordnung erlassen werden.



# SPD-Bundestagsfraktion



- Eine GOÄ-Novelle, die eine Steigerung des privatärztlichen Honorars zur Folge hat, belastet nicht nur die Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen durch erhöhte Beihilfeansprüche ihrer Beamtinnen und Beamten, sondern letztlich alle Steuerzahler.  
**Daher lehnen wir einen Anstieg der ärztlichen Privathonorare strikt ab!**
- Wir wollen, dass Gesundheit nicht vom Geldbeutel abhängt! Alle Bürgerinnen und Bürger in Deutschland sollen den gleichen Zugang zur medizinisch notwendigen Gesundheitsversorgung haben. Die Besserstellung privat versicherter Patientinnen und Patienten ist für uns nicht akzeptabel. **Deswegen setzen wir uns weiterhin für die Einführung der solidarisch finanzierten Bürgerversicherung ein und fordern den Bundesgesundheitsminister und die Bundesländer auf, die GOÄ-Novelle zu verhindern!**

# Gebührenordnung (GOÄ)

## Fazit

---



- Wer die Novellierung der GOÄ ablehnt, riskiert eine Verweigerung der SPD-geführten Bundesländer im Bundesrat.
- Damit wäre eine Jahrhundertchance auf selbstbestimmte Novelle der GOÄ vertan und...
- ...der Bürgerversicherung der Weg geebnet!



**Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit**

**Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery**  
Präsident der Bundesärztekammer  
Präsident der Ärztekammer Hamburg

[www.bundesaerztekammer.de](http://www.bundesaerztekammer.de)